

## **Anfrage der FW-Kreistagsfraktion zum Thema „Inklusion im Kreis Heinsberg“**

### Einleitende Anmerkungen:

Die Anfrage beinhaltet u. a. Fragestellungen, die rein innerschulische Angelegenheiten, also Angelegenheiten des Landes (untere bzw. obere Schulaufsicht), sowie Schulträgerangelegenheiten der Städte und Gemeinden betreffen. Obwohl der Kreis in diesen Angelegenheiten keine Zuständigkeit hat, wurden die zuständigen Behörden gebeten, Stellung zu nehmen; insofern finden ihre Antworten entsprechend Berücksichtigung:

### **Frage 1.: Wie viele Förderschüler gab es insgesamt im Schuljahr 2011 /2012 im Kreis Heinsberg?**

Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff Förderschüler hier aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde als Schüler/in mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verstanden wird.

1.184 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Förderschule im Kreis Heinsberg. Im Gemeinsamen Unterricht wurden 257 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

### **Frage 2.: Wie viele Förderschüler gab es insgesamt im Schuljahr 2015 / 2016 im Kreis Heinsberg? (Sowohl nach AO-SF, als auch mit DeIF-Akten)**

Die Gesamtzahl der Schüler/innen mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF) betrug im Schuljahr 2015/2016 1.496.

Schülerinnen und Schüler, die keinen förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, werden nicht statistisch erfasst. Diese sind dem Bereich der schulinternen Förderkonzeption zuzuordnen.

### **Frage 3.: Wie viele Schüler wurden in den Schuljahren 2011/2012 und 2015/2016 in inklusiven Settings beschult?**

Als "inklusives Setting" wird eine Schulklasse an einer Schule des Gemeinsamen Lernens verstanden, unabhängig von der Frage, ob hierin Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In inklusiven Settings im o. g. Sinne wurden im Schuljahr 2011/2012 6.836 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 279 Klassen und im Schuljahr 2015/2016 13.794 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 551 Klassen unterrichtet.

### **Frage 4.: Wie viele Sonderpädagogen hatten wir 2012?**

Im Schuljahr 2011/2012 betrug der Stellenanteil der Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen insgesamt 179,67.

**Frage 5.: Wie viele von diesen Sonderpädagogen (volle besetzte Stellen) waren im Gemeinsamen Unterricht? (sowohl GU, ILG etc.)**

Von dem o. a. Stellenanteil entfielen auf die Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht 28,95 Stellen.

**Frage 6.: Wie viele Sonderpädagogen waren 2015/2016 im Gemeinsamen Unterricht? (GU, ILG, Inklusion)**

Im Schuljahr 2015/2016 betrug der Stellenanteil der Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht 77,36.

**Frage 7.: Wie viele Stunden sonderpädagogische Unterstützung hat im Durchschnitt ein Schüler im inklusiven Setting?**

Nach Auskunft der unteren Schulaufsicht obliegt der Einsatz der sonderpädagogischen und anderer Fördermöglichkeiten den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen, ebenso wie die Zusammensetzung der Lerngruppen.

Eine förmliche Zuordnung bestimmter Lehrerstunden o. ä. zu einzelnen Schülerinnen und Schülern ist für die sonderpädagogische Förderung -wie für den gesamten Schulbereich- nicht vorgesehen.

**Frage 8.: Wie viele Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung sind im Durchschnitt in einer Klasse? (konkret: Wie viele Sonderpädagogik ist in den Klassen?)**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Schulen des Gemeinsamen Lernens bezieht. Hier befanden sich durchschnittlich 1,21 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse.

Es handelt sich um einen rein mathematisch berechneten Durchschnitt. Die Verteilung vollzieht sich in der Praxis nicht gleichmäßig.

**Frage 9.: Wie viele Schulen haben ein offizielles Inklusionskonzept? (Gibt es darin eine konkrete Aufgabenbeschreibung für Klassenlehrer und Sonderpädagogen? Ist es von der Schulkonferenz genehmigt?) Diese Konzepte sollten bitte offen gelegt werden.**

Die untere Schulaufsicht weist darauf hin, dass der Begriff "Inklusionskonzept" im schulischen Bereich wenig geläufig ist. Alle Schulen haben ein Förderkonzept, das die Umsetzung des Leitgedankens der individuellen Förderung beinhaltet. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus die Schulen des Gemeinsamen Lernens ein Konzept zur sonderpädagogischen Unterstützung haben, das u. a. Vereinbarungen über Aufgabenverteilungen beinhaltet. Über eine Veröffentlichung der schulischen Konzepte entscheiden die Schulen eigenverantwortlich.

**Frage 10.: Welche baulichen Veränderungen hat es bis ins Schuljahr 2015/2016 in den Schulen im Kreis Heinsberg gegeben, um die Inklusion voranzutreiben? (Schulschließungen, Aufbau von besonderen schulischen Settings)**

Hierzu wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

**Frage 11./**

**Frage 12.: Wie viele Lehrer hatten im Schuljahr 2011 /2012 sowie im Schuljahr 2015 /2016 ein Angebot für ein BEM-Gespräch? (waren länger als sechs Wochen krank?)**

Die BEM-Daten (Betriebliches Eingliederungsmanagement) bleiben in den Schulen und beim Schulamt lediglich solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung von BEM vonnöten sind. Daten, die älter als 12 Monate sind, werden aus Datenschutzgründen gelöscht.

Das Führen von Statistiken in Bezug auf Fallzahlen zu BEM-Gesprächen ist gemäß Schulamt nicht vorgeschrieben. Statistische Zahlen zu BEM-Gesprächen liegen demnach nicht vor.